

unerwünschte Schweigepflichtsentbindung

Beitrag von „madhef“ vom 5. Oktober 2016 20:09

Das Verwaltungsrecht (aller Länder) lässt eigentlich in jedem Fall einen Beistand zu. Es dürfte zumindest schwer werden dem Wunsch der Mutter zu widersprechen.

Am besten führst du das Gespräch aufgrund deines Bauchgefühls auch nicht alleine und nimmst dir die SL hinzu.